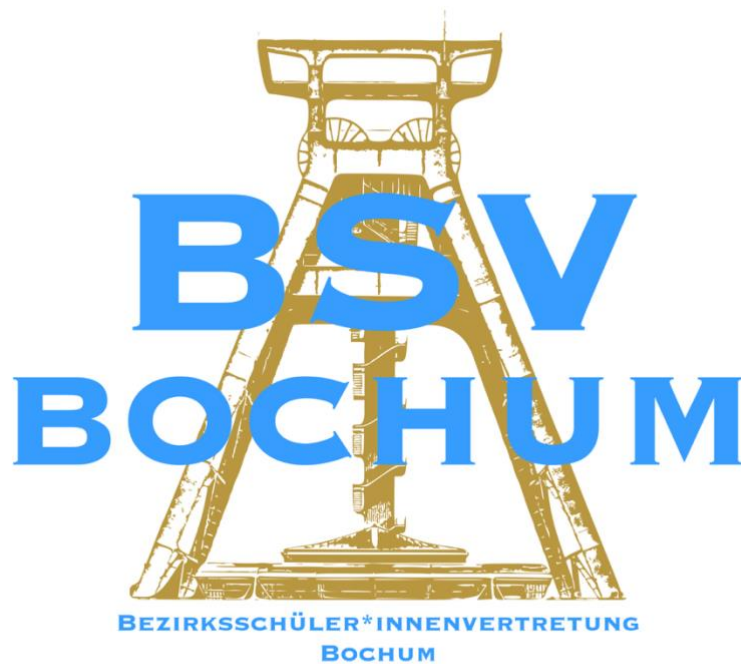


# Antragsheft für die 22. BDK



## **GPO 1 - Antrag auf Änderung des Grundsatzprogramms (GPO)**

**Antragssteller\*in:** Der Bezirksvorstand

### **Antragstext:**

Die 21. Bezirksdelegiertenkonferenz der BSV Bochum möge beschließen, dass das Grundsatzprogramm im Punkt **VIII. Schüler\*innen in der Gesellschaft** unter Punkt **1. Demokratie** wie folgt geändert wird:

„ (1) Demokratie bedeutet die freie und gleichberechtigte Mitbestimmung aller Menschen an politischen, gesellschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen. Sie beruht verbindlich auf den Werten Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Mitbestimmung.

(2) Die Demokratie ist die verbindliche Grundlage allen Handelns der BSV Bochum. Sämtliche Entscheidungen, Kooperationen und Maßnahmen müssen mit diesen Grundwerten vereinbar sein.

(3) Die BSV Bochum tritt aktiv für eine gelebte Demokratie ein. Dazu gehören insbesondere die Förderung politischer Bildung, die Beteiligung von Schüler\*innen an schulischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie das konsequente Eintreten gegen Extremismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit in jeder Form.

(4) Organisationen, Strömungen oder Personen, deren Ziele oder tatsächliches Handeln gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind oder diese beeinträchtigen, sind von Kooperationen und Unterstützung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für extremistische, verfassungsfeindliche oder demokratiegefährdende Bestrebungen.

(5) Politische Einordnungen (z. B. „links“, „rechts“ oder andere politische Strömungen) sind für sich genommen kein Ausschlusskriterium. Eine Zusammenarbeit – auch mit linken Bestrebungen – ist ausdrücklich zulässig, sofern die Voraussetzungen nach den Absätzen (1) und (4) erfüllt sind.

(6) Zur Bewertung, ob eine Organisation oder Strömung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist, werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Veröffentlichungen und öffentliche Positionen der Organisation
- Tatsächliche Aktivitäten und Veranstaltungen
- Kooperationen mit anderen Organisationen

- Einschätzungen staatlicher Stellen, insbesondere Berichte und Bewertungen des Verfassungsschutzes
- Einordnung in allgemein anerkannte demokratische Strukturen

(7) Organisationen oder Initiativen, die von der Landesschüler\*innenvertretung NRW (LSV NRW) unterstützt oder getragen werden, gelten grundsätzlich als unterstützungswürdig. Eine Ablehnung durch die BSV Bochum ist nur zulässig, wenn im Einzelfall konkrete und nachvollziehbare Gründe vorliegen, die den Kriterien der Absätze (4) und (6) widersprechen.

(8) Die Entscheidung über Kooperationen und Unterstützung trifft ausschließlich der Vorstand der BSV Bochum. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der in diesem Abschnitt festgelegten Kriterien sowie der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Vorstandes.

(9) Die Geschäftsordnung des Vorstandes konkretisiert die Entscheidungsverfahren, Prüfmaßstäbe und Abwägungskriterien verbindlich. Ziel ist eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Entscheidungspraxis ohne willkürliche Einzelfallentscheidungen.

### **Antragsbegründung:**

Die Ergänzung und Konkretisierung des Abschnitts „Demokratie“ sowie der dazugehörigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Vorstandes dienen vor allem der Schaffung klarer, nachvollziehbarer und einheitlicher Entscheidungsgrundlagen für Kooperationen und Unterstützungen der BSV Bochum.

In der bisherigen Form bestand das Risiko unterschiedlicher Auslegungen sowie uneinheitlicher Entscheidungen aufgrund unklarer Begriffe oder persönlicher politischer Bewertungen. Durch die neuen Regelungen wird eindeutig festgelegt, dass politische Einordnungen allein kein Ausschlusskriterium darstellen dürfen und Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage konkreter Tatsachen sowie einer nachvollziehbaren Einzelfallprüfung getroffen werden dürfen.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die BSV Bochum weiterhin demokratisch, pluralistisch und offen mit verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteuren zusammenarbeiten kann, sofern die Grundwerte der Demokratie, Mitbestimmung und Menschenwürde im konkreten Handeln nicht beeinträchtigt werden.

Die ergänzten Kriterien, Dokumentationspflichten und Begründungsvorgaben schaffen darüber hinaus mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit innerhalb der Vorstandsarbeit. Willkürliche oder pauschale Entscheidungen sollen dadurch verhindert und eine sachliche, überprüfbare Entscheidungspraxis gefördert werden.

Zudem stärkt die Regelung die Zusammenarbeit mit demokratischen Initiativen, Schüler\*innenvertretungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und trägt dazu bei, die politische Handlungsfähigkeit der BSV Bochum auf kommunaler, Landes- und Bundesebene weiter auszubauen.

*Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.*

## **Antrag S1: Einrichtung eines Bezirksrates als Pilotprojekt**

**Antragssteller: Der Bezirksvorstand**

**Antragstext:** Die Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### **1. Die der BSV Bochum wird unter dem Satzungsartikel „Vorstand“ um folgenden Absatz ergänzt:**

„(1) Der Bezirksvorstand kann einen Bezirksrat als Pilotprojekt für maximal ein Schuljahr einrichten.

(2) Der Bezirksrat dient der stärkeren Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Arbeit der BSV Bochum.

(3) Die näheren Regelungen, insbesondere zu Zusammensetzung, Sitzungen, Rede-, Antrags- und Stimmrechten sowie organisatorischen Abläufen, werden durch die Geschäftsordnung des Bezirksvorstands geregelt.“

### **2. Die Geschäftsordnung des Bezirksvorstands wird um folgenden Abschnitt ergänzt:**

„§ Bezirksrat

(1) Der Bezirksrat ist ein Pilotprojekt der BSV Bochum und wird zunächst für maximal ein Schuljahr eingerichtet.

(2) Der Bezirksrat dient der stärkeren Beteiligung von Schüler\*innen und Schülervvertretungen an der Arbeit der BSV Bochum sowie der Beratung und Unterstützung des Bezirksvorstands.

(3) Der Bezirksrat besteht aus:

- a) den Mitgliedern des Bezirksvorstands,
- b) maximal zwei entsandten Personen pro Bochumer Schule,
- c) den Landesdelegierten der BSV Bochum,
- d) sowie möglichen weiteren Gästen ohne Stimmrecht.

(4) Mitglied im Bezirksrat kann grundsätzlich jede Schüler\*in einer Bochumer Schule werden, sofern eine Entsendung durch die jeweilige Schülervvertretung oder eine Zulassung durch den Bezirksvorstand erfolgt. Dabei sind Mitglieder der Schülervvertretungen, sowie deren Schülersprecher bevorzugt anzusehen.

(5) Mitglieder des Bezirksrates besitzen:

- a) Rederecht,

b) Antragsrecht,

c) sowie Stimmrecht innerhalb des Bezirksrates.

(6) Gäste besitzen grundsätzlich Rederecht nach Zustimmung der Sitzungsleitung, jedoch kein Antrags- oder Stimmrecht.

(7) Jede stimmberechtigte Person besitzt eine Stimme.

(8) Der Bezirksrat besitzt keine eigenständige Beschlusskraft gegenüber der Bezirksdelegiertenkonferenz. Beschlüsse des Bezirksrates gelten als Empfehlungen an den Bezirksvorstand oder die Bezirksdelegiertenkonferenz.

(9) Sitzungen des Bezirksrates finden nach Bedarf statt und können in Präsenz, digital oder hybrid durchgeführt werden.

(10) Die Einladung zu Sitzungen erfolgt grundsätzlich mindestens sieben Tage vorher durch den Bezirksvorstand.

(11) Die Sitzungsleitung übernimmt grundsätzlich ein Mitglied des Bezirksvorstands. Der Bezirksrat kann mit einfacher Mehrheit eine andere Sitzungsleitung bestimmen.

(12) Über die Öffentlichkeit einer Sitzung entscheidet die Sitzungsleitung im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand.

(13) Der Bezirksvorstand berichtet der nächsten ordentlichen Bezirksdelegiertenkonferenz über die Erfahrungen und Ergebnisse des Pilotprojektes.“

### **Begründung:**

Mit diesem Antrag soll der Bezirksrat zunächst als Pilotprojekt innerhalb der BSV Bochum etabliert werden. Ziel ist es, neue Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen zu testen, Erfahrungen zu sammeln und die praktische Umsetzbarkeit innerhalb eines Schuljahres zu überprüfen.

Der Bezirksrat soll dabei vorerst für maximal ein Schuljahr bestehen. Nach Ablauf dieser Pilotphase soll gemeinsam ausgewertet werden, ob sich das Modell bewährt hat und dauerhaft in die Satzung übernommen werden soll.

Die grundlegende Verankerung erfolgt unter dem Satzungsartikel zum Vorstand, da der Bezirksrat eng mit der Arbeit des Bezirksvorstands verbunden sein soll. Detaillierte Regelungen – insbesondere zu Sitzungen, Rede-, Antrags- und Stimmrechten sowie organisatorischen Abläufen – werden flexibel in die Geschäftsordnung des Vorstands aufgenommen, um während der Pilotphase notwendige Anpassungen einfacher vornehmen zu können.

Der Antrag soll somit eine pragmatische und flexible Erprobung des Bezirksrats ermöglichen, ohne die Satzung bereits im Vorfeld unnötig umfangreich oder unübersichtlich zu erweitern.

# Arbeitsprogramm der BSV Bochum Legislatur 26/27



## Präambel

Dies ist das Arbeitsprogramm der Bezirksschüler\*innenvertretung Bochum (BSV Bochum). Es dient zur Orientierungshilfe, Prioritätensetzung und Transparenz. Der Bezirksvorstand soll die in diesem Arbeitsprogramm aufgelisteten Initiativen anstoßen und koordinieren. Ein weiteres Ziel dieses Arbeitsprogramm ist es im Rahmen einer Strukturerneuerung- und reform Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen nachhaltig zu institutionalisieren und zu verankern. Dabei ist der Bezirksvorstand angewiesen auf Unterstützung durch den Bezirksrat, Bochumer Schüler\*innenvertretung (SVen), Landesschüler\*innenvertretung NRW (LSV NRW) und sowie weiterer Kooperationspartner. So soll durch das Arbeitsprogramm die BSV Bochum neu ausgerichtet und zukunftsfähig gestaltet werden. Das Arbeitsprogramm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es notwendig ist, dass

der Bezirksvorstand flexibel und kurzfristig reagieren kann auf aktuelle Entwicklungen.

## Zulegende Grundsätze der BSV Bochum

Als Untergliederung der Landeschüler\*innenvertretung NRW (LSV NRW) setzt sich die BSV Bochum für Bildungsgerechtigkeit ein. Die BSV Bochum versteht sich als demokratische, antifaschistische und feministische Interessenvertretung aller Bochumer Schüler\*innen. Die BSV Bochum tritt gegen jede Form von Diskriminierung ein und setzt sich für gleichwertige und reale Chancengleichheit ein. Des Weiteren setzt sie sich für ein gerechtes, inklusives und gemeinsames Schulsystem ein das alle Schüler\*innen auf eine gleiche Stufe setzt. Die BSV Bochum bekennt sich klar zu den demokratischen Grundsätzen, lehnt Extremismus ab, soziale Ungleichheit und die Wehrpflicht. Für die SV Arbeit fordern wir als BSV Bochum ein allgemeiner Mandat - , Streik-, und Demonstrationsrecht mit besser Finanzierung und Mitbestimmung aller Bochumer Schüler\*innen.

### **Der Vorstand der BSV Bochum in der Legislatur 26/27 ...**

1. ... soll sich öffentlich gegen Rassismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und andere Formen der Diskriminierung einsetzen und an entsprechenden Protesten und Demonstrationen teilnehmen.
2. ... soll sich weiterhin bei der Stadtverwaltung für die Förderung von kostenlosen Wasserspendern und kostenlosem Mittagessen einsetzen. Generell sollte Bildung für Schüler\*innen kostenfrei sein.

3. ... soll sich für eine konsequente und opferorientierte Aufarbeitung sexueller Übergriffe an Schulen einsetzen. Die BSV soll Empfehlungen für entsprechende Schutzkonzepte erarbeiten.
4. ... soll sich stärker für die Mental Health von Schüler\*innen einsetzen. Mit Aufklärungskampagnen und zusammen mit den Kooperationspartnern einsetzen.
5. ... soll sich dafür einsetzen, dass der Bildungserfolg weder von der sozialen Herkunft noch vom Einkommen der Eltern abhängt. Zum Beispiel in der Form von Primusschulen .
6. ... soll Veranstaltungen unterstützen, die über Nationalsozialismus und andere faschistische Ideologien aufklären. Er soll Erinnerungskultur fördern, um den Opfern dieser Systeme zu gedenken.
7. ... soll sich weiterhin in der Landeschüler\*innenvertretung (LSV) NRW engagieren und an den Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) teilnehmen. Die BSV Bochum muss sich am Bildungsprotest der LSV NRW und Bildungswende JETZT beteiligen.
8. ... soll sich weiterhin im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss der Stadt Bochum für die Interessen der Schüler\*innen einsetzen. Durch stärkere Kooperationen mit den demokratischen Parteien, jene Parteien, die die Werte und Inhalte der BSV vertreten und teilen.
9. ... soll die Basisarbeit durch Schulbesuche bei den Bochumer SVen stärken. Zum Beispiel im Rahmen einer Umfrage zur Basisarbeit der BSV. Außerdem soll er SVen bei Projekten unterstützen, bei denen Kontakte zur Stadt sinnvoll sind.
10. ... soll sich für stärkere Jugendbeteiligung – und mitbestimmung einsetzen innerhalb der BSV und gesamtstädtisch zum Beispiel in der Form eines Bezirksrats innerhalb der BSV und eines Jugendparlamentes, Kinder- und Jugendbeirat (KJB/KiJuB) oder Kinder – und Jugendrat (KiJuRa) gesamtstädtisch einsetzen.